Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung der JUSTIZANSTALT WELS

Stand: 1. Jänner 2026

I. GESCHÄFTSEINTEILUNG

A Leitungsbereich

V Vollzugsbereich

W Wirtschaftsbereich

E Exekutivbereich

B Betreuungsbereich

Sonstiges

A Leitungsbereich:

A Anstaltsleiter:

Der Anstaltsleiter ist gemäß Vollzugshandbuch (VZH) Behördenleiter 1. Instanz im Sinne des StVG sowie Dienststellenleiter in Personalangelegenheiten und nach den Bundeshaushaltsvorschriften. Der Behördenleiter ist für alle Belange zuständig, welche im Folgenden nicht delegiert sind.

Anstaltsleiterin:	*- derzeit unbesetzt -*
Stv. der Anstaltsleiterin:	*ObstIt Walter Christenberger*

Medienstelle:

ObstIt Walter Christenberger
(Stv. der Anstaltsleitung)

Vertretung ChefInsp Rainer Lunz

Inspektionsdienst:

Verrichtung des Inspektionsdienstes gemäß Vollzugshandbuch (VZH);

[redacted]

Rechtsbüro und Compliance Beauftragte*r:

Erledigung aller Aufgaben die in der Arbeitsplatzbeschreibung angeführt sind.
Gewährleistung der gesetzmäßigen Vollziehung insbesondere in Angelegenheiten des Strafvollzugsgesetzes, Wahrung und Entwicklung der Insassenrechte, Erledigung komplexer Aufgaben rechtlicher Natur in Wirtschafts- und Dienstrechtsangelegenheiten, wobei alle zugewiesenen Geschäftsfälle im Rahmen der Approbationsbefugnis selbstständig zu erledigen sind, Sicherstellung eines rechtskonformen Ordnungsstrafwesens, Mitwirkung an der Vermittlung rechtlicher Kenntnisse an Bedienstete und zugeteilte Richteramtsanwärter*innen und Verwaltungspraktikant*innen im Rechtsbüro.

Gemäß Erlass GZ: 2021-0.831.382 vom 03. Dezember 2021 ist die Leiter*in des Rechtsbüros der Justizanstalt mit der Funktion der/des Compliance-Beauftragten betraut.

Leiterin des Rechtsbüros [redacted]
und
*Compliance-Beauftragte*r* [redacted]

Direktionsstelle:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten; Koordination der Ausbildung von Verwaltungsassistenten; auf Weisung des Anstaltsleiters werden Akten und Geschäftsstücke bei anderen Stellen geführt, außer jene, die die Direktionsstelle betreffen; Führung und Verwahrung der Personalakten der Bediensteten; Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Bediensteten einschließlich der Dienstrechtsverfahren.
Erstellung der monatlichen Dienstpläne und die tägliche Diensteinteilung für die im Schicht- und Wechseldienst tätigen Bediensteten gemäß Vollzugshandbuch (VZH).

Hauptsachbearbeiter: [redacted]

Sachbearbeiterin:

Sachbearbeiter: [redacted]

Zeitbeauftragte: [redacted]

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch ergebenden Aufgaben.

Sicherheitsbeauftragter: [redacted]

Brandschutzbeauftragter: [redacted]

ANNEX - Lehre zur Verwaltungsassistentin: [redacted]

Ausbildungsstelle:

Planung, Organisation und Durchführung von Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten und Insassen gemäß Vollzugshandbuch (VZH); Wahrnehmung aller Aufgaben der Informationstechnikleitbedienung und der Freizeitgestaltung von Insassen gemäß Vollzugshandbuch (VZH).

Hauptsachbearbeiter: [redacted]

Sachbearbeiter: [redacted]

V Vollzugsbereich:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten sowie die Leitung des Beschwerdewesens; Approbation der Beschwerdeerledigungen sowie der im Zusammenhang mit der bedingten Entlassung zu treffenden Entscheidungen; Gesamtaufsicht über den Strafvollzug.

Leiterin des Vollzugsbereiches: [redacted]
Stellvertreterin: [redacted]

Vollzugsstelle:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten, soweit nicht der Leiter des Vollzugsbereiches zuständig ist; die Führung der Depositen- und Effektenstelle; Mitarbeit bei der Erstellung und Evaluierung des Vollzugsplanes; Teilnahme am Fachteam; Mitarbeit bei der Entscheidung im Zusammenhang mit dem Freigang.

Sachbearbeiterin: [redacted]
Sachbearbeiterin: [redacted]
Sachbearbeiter: [redacted]
Sachbearbeiter: [redacted]
Sachbearbeiter: [redacted]
Sachbearbeiterin: [redacted]

Ordnungsstrafverfahren:

Leiterin Ordnungsstrafreferat: [redacted]
OS-Referent: [redacted]
OS-Zeichnungsberechtigt: [redacted]

Ordnungsstrafen verkünden: [redacted]

W Wirtschaftsbereich:

W Wirtschaftsbereich:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten.

Leiter des Wirtschaftsbereiches: [redacted]

Wirtschaftsstelle:

Administrative Wahrnehmung, sowie die Führung des Hauptmagazins und der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) sonstigen ergebenden Angelegenheiten.

Sachbearbeiterin: [redacted]

Sachbearbeiter: [redacted]

Sachbearbeiter: [redacted]

Sachbearbeiter: [redacted]

Sachbearbeiterin – Wirtschaftsstelle PEG [redacted]

Anstalts- und Unternehmerbetriebe:

Betriebsgruppe:

Oberaufsicht über die Betriebe der Betriebsgruppe gemäß Vollzugshandbuch (VZH)

Leiter (Oberaufsicht): [redacted]

Hauswerkstätte:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Betriebsleiter: [redacted]

Stv. Betriebsleiter: [redacted]

Stv. Betriebsleiter: [redacted]

Handwerk/Arbeitsbetrieb:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Betriebsleiter: [redacted]
Stv. Betriebsleiter: [redacted]
Stv. Betriebsleiter: [redacted]

Wäscherei:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Betriebsleiter: [redacted]
Stv. Betriebsleiter: [redacted]

Unternehmerbetrieb:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Betriebsleiterin: [redacted]
Stv. Betriebsleiter: [redacted]

Anstaltsküche:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Betriebsleiter: [redacted]
Stv. Betriebsleiter: [redacted]

Lehrwerkstätte Anstaltsküche:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Leiter:in Lehrwerkstätte: [redacted]
Stellvertreter Leiter:in Lehrwerkstätte: [redacted]

Kunstbetrieb:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Betriebsleiter: [redacted]

E Exekutivbereich:

E Justizwachkommando:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten; Entscheidung über die Form der Besuchsabwicklung; Bearbeitung von Ansuchen betreffend allgemeiner Vollzugsangelegenheiten; Leitung Fachteam; Organisation und Genehmigung Langzeitbesuch; Organisation und Durchführung Anstaltsbesichtigungen; Mitwirkung am Vollzugsplan; Genehmigung von Ausgängen, Freigang, etc.;

Justizwachkommandant:
Stv. Justizwachkommandant:

Traktkommandant

Waffenwart:
Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Schlösserwart:
Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Allgemeiner Justizwachdienst:

Dienstführende/r in Einsatzfunktion:

Beamter/Beamtin des allgemeinen Justizwachdienstes:

[redacted]

In Ausbildung: [redacted]

Einsatzgruppe:

Leiter der Einsatzgruppe: [redacted]

Kommandant der Einsatzgruppe: [redacted]

Wachzimmer:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten, ausgenommen die Entscheidung über die Form der Besuchsabwicklung.

Wachzimmerkommandant: [redacted]

Stellvertreter Wachzimmerkommandant: [redacted]

Wachzimmer – Besuche:
Kommandant Besucherzone: [redacted]

Wachzimmer – Außen-/Innensicherung:

Kommandant Torwache: [redacted]

Abteilungen:

Abteilung 01 KOM (Abteilung Straf- und U-Haft Männer)

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Abteilungskommandant: [redacted]

Abteilung 02 KOF (Abteilung Straf- und U-Haft Frauen)

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Abteilungskommandantin: [redacted]

Abteilung 03 NVM (Abteilung Normalvollzug Männer)

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Abteilungskommandant: [redacted]

Abteilung 04 UHM (Abteilung Untersuchungshaft Männer)

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Abteilungskommandant: [redacted]
Stellvertreterin Abteilungskommandant: [redacted]

Abteilung 05 KAM (Krankenabteilung/Ordination)

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Abteilungskommandant: [redacted]

Abteilung 06 FGM (Abteilung Freigang - Freigängerhaus)

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten; Erledigung der Ansuchen von Freigängern mit Ausnahme jener von grundsätzlicher Bedeutung; Genehmigung von Ansuchen hinsichtlich regelmäßiger Ausgänge; Arbeitsbeschaffung; Erledigung des regelmäßigen Schriftverkehrs.

Abteilungskommandant: [redacted]

Abteilung 07 psm/FOR (forensisch-therapeutisches Zentrum)
Wahrnehmung aller in sich aus dem Erlass 2023-0.073.577 vom 28. Februar 2023 ergebenen Angelegenheiten.

Leiterin:
Psych. Dienst:
Allgemeinmediziner:
Stationsleiter:
Dipl. Pflegepersonal:

Pflegeassistent:

Betreuungsbereich:

Anstaltsseelsorge:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Katholische Anstaltsseelsorger: [redacted]

Sozialer Dienst:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Leiterin des Sozialen Dienstes: [redacted]

Sozialarbeiterin: [redacted]

Sozialarbeiterin: [redacted]

Sozialarbeiter: [redacted]

Ärztlicher Dienst:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten; der ärztliche Dienst übt die Fachaufsicht in Angelegenheiten der medizinischen und pflegerischen Betreuung aus;

Anstaltsarzt: [redacted]

Zahnarzt: [redacted]

Psychologischer Dienst:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten; Dienstverrichtung gemäß der „Vorschrift für den Psychologischen Dienst in den Justizanstalten“ (GZ: 52301/12-V./2001 vom 06.11.2001);
Führung der Sexualstraftäterkartei und Koordinierung der im Erlass „Erfassung und Betreuung von Sexualstraftätern“ (GZ: 43803-V.1/1998 vom 22.09.1998) festgelegten Aufgaben.

Psychologin: [redacted]

Psycholog: [redacted]

Psychiatrischer Dienst:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Psychiater/in [redacted]

Pflegedienst:

Wahrnehmung aller sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger: [redacted]

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin: [redacted]

Group Counselling:

Wahrnehmung der sich aus dem Vollzugshandbuch (VZH) ergebenden Angelegenheiten

Koordinator und Group Counsellor: [redacted]

Sonstiges:

Kontaktfrau nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz:

Kontaktfrau: [redacted]

Bundes-Bedienstetenschutzgesetz:

Sicherheitsvertrauensperson: [redacted]
Arbeitsmedizinerin ASZ: [redacted]
Sicherheitstechnik G4: [redacted]

Dienststellenausschüsse:

Dienststellenausschuss für die Bediensteten des Exekutivdienstes der JA Wels:

Vorsitzender: [redacted]
Stv. Vorsitzender: [redacted]
Schriftführer: [redacted]
Stv. Schriftführer: [redacted]

Zusammengefasster Dienststellenausschuss für die nicht dem Exekutivdienst zugeordneten Bediensteten der Justizanstalten Ried, Salzburg, Suben und Wels:

Vorsitzende: [redacted]

II. GESCHÄFTSORDNUNG

Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag:	07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung

§ 1. (1) Die Übertragung von über die Geschäftseinteilung hinausgehenden Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung ist dem Anstaltsleiter vorbehalten.

(2) Zur selbständigen Behandlung und Genehmigung jener Angelegenheiten, die durch die Geschäftseinteilung einem bestimmten Bereich zugewiesen sind, ist grundsätzlich der Leiter dieses Bereiches unbeschadet der Bestimmungen des § 35 Abs. 8 KOJ ermächtigt (§ 12 KOJ).

(3) Der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte wird jeweils zur selbständigen Erledigung seiner fachspezifischen Tätigkeiten im Innenverhältnis unter Beachtung aller sonstigen Zuständigkeitsbestimmungen ermächtigt.

(4) Die Leiter der Organisationseinheiten des Betreuungsbereiches werden zur selbständigen Erledigung ihrer fachspezifischen Tätigkeiten im Innenverhältnis (Betreuungs-, Beratungs- und Behandlungstätigkeit) unter Beachtung aller sonstigen Zuständigkeitsbestimmungen ermächtigt.

(5) Das Recht des Anstaltsleiters, jede Angelegenheit, zu deren selbständigen Behandlung ein Bediensteter ermächtigt wurde, an sich zu ziehen oder sich die Genehmigung der Entscheidung vorzubehalten, bleibt unberührt. Das Recht, die Behandlung bestimmter Angelegenheiten an sich zu ziehen, steht auch den Bereichsleitern gegenüber den jeweils unterstellten Bediensteten hinsichtlich solcher Angelegenheiten zu, zu deren selbstständiger Behandlung diese ermächtigt wurden (für die ihnen Approbationsbefugnis erteilt wurde).

Stellvertretung

§ 2. (1) Für den Fall ihrer Verhinderung werden vertreten

1. [redacted]
2. [redacted]
3. [redacted]
4. [redacted]

(2) Für den Fall der Verhinderung des nach Abs. 1 berufenen Stellvertreters obliegt es diesem, dem Anstaltsleiter rechtzeitig einen Vorschlag für den Vertretungsfall zu erstatten. Wird ein solcher Vorschlag nicht erstattet, so hat der Anstaltsleiter einen Bediensteten zur Vertretung zu berufen.

(3) Im Falle der gleichzeitigen Verhinderung des Anstaltsleiters und dessen Stellvertreters übernimmt die Vertretung der Justizwachkommandant.

§ 3. (1) Im Fall der Verhinderung des Anstaltsleiters kommen dem Stellvertreter dieselben Rechte und Pflichten wie dem Vertretenen zu. Der Stellvertreter hat mit dem Zusatz „i.V." zu zeichnen.

(2) Ist ein Mitarbeiter an der Besorgung ihm übertragener Aufgaben verhindert, so hat der Vorgesetzte die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um eine ordnungsgemäße Fortführung des Dienstbetriebes zu sichern. Insbesondere hat er den Stellvertreter vom Vorliegen des Vertretungsfalles zu informieren sowie - falls zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes Maßnahmen, die nicht in seine Zuständigkeit fallen, notwendig erscheinen - die zuständigen Organwalter vom Vertretungsfall und den notwendig erscheinenden Maßnahmen zu unterrichten.

§ 4. Approbationsbefugnis

(1) Akten die dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt werden, sind vorher der Anstaltsleiterin vorzulegen.

(2) Die Befugnis zur Approbation aller Erledigungen wird den Bereichsleitern, leitenden Bediensteten (VGr. E1), mit Ausnahme solcher, deren Approbation sich die Anstaltsleiterin vorbehalten hat, erteilt.

(3) Die Befugnis zur Approbation aller Erledigungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bereiche und Organisationseinheiten, hat der jeweils zuständige Bereichsleiter oder leitende Bedienstete (VGr. E1, A1) gesondert zu regeln.

Vorgesetztenfunktion

§ 5. Nachfolgende Bereichsleiter bzw. Leiter von Organisationseinheiten haben unbeschadet der sich aus der Geschäftseinteilung ergebenden Zuständigkeiten eine Vorgesetztenfunktion (§ 45 Abs. 1 BDG 1979) gegenüber allen Mitarbeitern inne.

[redacted]

Gemeinsame Bestimmungen

§ 6. Die in der Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung verwendeten Personen- und Tätigkeitsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Inkrafttreten

Die mit 01.07.2025 in Kraft getretene Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung wird durch die gegenständliche Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung geändert.

Wels, 08.01.2026

Die Anstaltsleitung

elektronisch gefertigt

i. V. Obstlt Walter Christenberger